

Unfallversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Debeka

Unternehmen:
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Deutschland

Produkt:
Unfallversicherung

Unser Informationsblatt bietet Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Antrag, Versicherungsschein und Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen - Debeka-AUB -). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine private Unfallversicherung an. Sie sichert gegen Risiken durch Unfallverletzungen ab.



Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir insbesondere folgende Leistungsarten:

Geldleistungen

- ✓ einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z. B. Bewegungseinschränkungen)
- ✓ Kostenersatz für Such-, Bergungs- und Rettungseinsätze

Leistungen je nach Umfang Ihres gewünschten Versicherungsschutzes

- ✓ lebenslange Unfallrente bei besonders schweren Beeinträchtigungen
- ✓ Krankenhaustagegeld bei Krankenhausaufenthalt oder ambulanten Operationen
- ✓ Sofortleistung bei bestimmten schweren Verletzungen
- ✓ kosmetische Operationskosten
- ✓ Leistung bei Zahnverlust
- ✓ Einmalzahlung bei Knochenbruch
- ✓ Ersatz des unfallbedingten Personenschadens bei selbst verschuldeten Unfällen so, als ob ein Dritter schadensersatzpflichtig wäre.

Leistungen bis zu 3 Millionen Euro je Schadensfall und längstens für 10 Jahre ab dem Zeitpunkt des Unfalls für:

Schmerzensgeld bis zu 200.000 Euro, Verdienstausfall und weitergehende Absicherungen.

- ✓ Assistance-Leistungen bis zu 9 Monate ab dem Unfalltag sowie medizinische und berufliche Rehabilitationsleistungen bis zu 3 Jahre ab dem Unfalltag und bis zu einer Gesamtsumme von 100.000 Euro.

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Leistungsarten und die Versicherungssummen dazu vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Krankheiten, wie Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall usw.
- ✗ Kosten für die ärztliche Heilbehandlung
- ✗ Sachschäden, wie Brille, Kleidung usw.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Unfälle durch Alkohol- oder Drogenkonsum
- ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
- ! Bandscheibenschäden
- ! Infektionen

Wenn Unfallfolgen und Krankheiten zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen uns einen Berufswechsel so bald wie möglich anzeigen, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Nach einem Unfall müssen Sie sofort einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.



Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen den Beitrag wie im Vertrag vereinbart: jährlich oder monatlich. Den Erstbeitrag müssen Sie, sofern nicht anders vereinbart, unverzüglich nach Ablauf von 14 Tagen ab Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn, zahlen. Wann Sie die folgenden Beiträge zahlen müssen, steht im Versicherungsschein. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, sie von Ihrer Bankverbindung einzuziehen. Zahlen Sie den Erstbeitrag oder einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, kann das zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den Erstbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Der Versicherungsschutz gilt für die zunächst vereinbarte Dauer. Wenn nicht anders vereinbart, verlängert sich der Vertrag danach automatisch um jeweils 1 weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende eines Versicherungsjahrs kündigen (das muss spätestens 3 Monate vorher geschehen). Sie oder wir können den Vertrag auch kündigen, z. B. wenn wir eine Leistung erbracht haben oder wenn Sie Klage gegen uns auf Leistung erhoben haben. Dann endet die Versicherung schon vor Ende des Versicherungsjahrs.